

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

Zu Punkt 1)

Bebauungsplan „Pfarrbrühl – 4. Änderung“ / Kläranlage -Aufstellungsbeschluss

Sachvortrag:

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Bösing, angrenzend an die Grabenstraße im Nordwesten und den Grabenwaldsee im Nordosten. Im Süden grenzen bestehende Gewerbeflächen an die Fläche.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 1,45 ha beinhaltet die Flurstücke 2357 i.T., 2362 i.T., 2363/1, 2363/2, 2363 i.T., 2364 i.T. (Grabenstraße).

1.2 Anlass der Planungen

Basierend auf dem Strukturgutachten für die zukünftige Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2021 soll der Ortsteil Herrenzimmern an die Kläranlage Bösing angeschlossen werden. Diesbezüglich soll die Kläranlage Bösing erweitert werden. Das Projekt umfasst den Ausbau bzw. die Erweiterung der Klärung im laufenden Betrieb in mehreren Bauabschnitten unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit.

Nach Ausbau der Kläranlage Bösing wird das Abwasser von Herrenzimmern der Kläranlage Bösing zugeführt und die Kläranlage Herrenzimmern wird nur noch als Auffangeinrichtung genutzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Pfarrbrühl – 4. Änderung“ soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sichergestellt werden. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, „die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

1.3 Aktuelle Nutzung der Fläche und planungsrechtliche Situation

Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Kläranlage Bösing
- Fischerheim
- Schotterfläche
- Wege und Verkehrsflächen

In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Wohnbebauung
- Gewerbebetriebe
- Grabenwaldsee
- Landwirtschaftliche Grün- und Ackerlandflächen
- Friedhof

1.4 Ziele und Zwecke

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Kläranlage Bösinggen geschaffen werden.

1.5 Artenschutz

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass bei Realisierung verschiedener Maßnahmen ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG abgewendet werden kann.

1.6 Verfahrensart

Das Bebauungsplanverfahren wird als reguläres Verfahren gemäß § 2 ff. BauGB, mit Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, durchgeführt.

Diskussion:

Bürgermeister Schuster erläutert dem Gremium das bisherige Verfahren. Es handle sich hier um ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren. Dieses Verfahren sei für die Erweiterung der Kläranlage in Bösinggen dringend notwendig und unumgänglich. Der Angelverein Bösinggen sei von ihm auch bereits im Vorfeld über das bevorstehende Verfahren informiert worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Für den dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pfarrbrühl – 4. Änderung“ wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zu Punkt 2)

Ausgleichstockmaßnahme für das Jahr 2024 – Anbau Kindergarten Herrenzimmern

Sachvortrag:

Für den Ausgleichstockantrag wird ein expliziter Beschluss zur Festlegung des Anbaus des Kindergartens in Herrenzimmern als Ausgleichstockmaßnahme für das Jahr 2024 gefordert. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2024 bzw. 2025 den Anbau des Kindergartens in Herrenzimmern eingeplant. Die Kosten für diesen Anbau werden im Haushalt mit insgesamt 1.200.000 € dargestellt.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen Ausgleichstockzuschussantrag bis 01.02.2024 zu stellen.

Beratung:

Bürgermeister Schuster erklärt nochmals, dass es wichtig sei, dass der Gemeinderat einen offiziellen Gemeinderatsbeschluss für den Ausgleichstockantrag zu beschließen. Architekt Ganter sei bereits an der Planung der Maßnahme, da man für den Antrag ebenfalls Entwurfspläne mitschicken muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Anbau des Kindergartens in Herrenzimmern wird als Ausgleichstockmaßnahme für das Jahr 2024 festgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für diese Maßnahme einen Zuschussantrag für das Jahr 2024 zu stellen.

Zu Punkt 3.1)

Investitionskostenzuschuss – Schwäbischer Albverein e.V. – Ortgruppe Bösing

Sachvortrag:

Der Schwäbische Albverein e.V. – Ortsgruppe Bösing hat am 29.11.2023 einen Investitionskostenzuschuss für folgende Investitionen beantragt:

- | | |
|--|------------|
| • Streichen der Hofboschhütte / außen | 8.488,07 € |
| • Sanierung der einsturzunggefährdeten Überdachung | 3.000,00 € |
| • Ersatz Drehkarussell (Verletzungsgefahr) | 3.500,00 € |

Gesamtkosten:

14.988,07 €

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine, können Investitionskostenzuschüsse mit max. 10 % der Investitionssumme genehmigt werden. Dieser Betrag ist im Haushalt 2024 eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Schwäbische Albverein e.V. – Ortsgruppe Bösing erhält für die Investitionen an der Hofboschhütte einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.498,80 €.

Zu Punkt 3.2)

Investitionskostenzuschuss – Sportschützenverein Bösing e.V.

Sachvortrag:

Der Sportschützenverein Bösing e.V. hat am 05.12.2023 zunächst mündlich und nun schriftlich mit Datum vom 13.12.2023 einen Investitionskostenzuschuss für folgende Maßnahmen beantragt:

- | | |
|--|-------------|
| • Modernisierung der elektronischen Luftgewehranlage | 25.936,04 € |
| • Beschaffung neuer Druckluftkartuschen | 1.170,00 € |

Gesamtkosten:

27.106,04 €

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine können Investitionskostenzuschüsse mit max. 10 % der Investitionssumme genehmigt werden. Im Haushalt 2024 sind vorsorglich entsprechende Mittel berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Sportschützenverein Bösinggen e.V. erhält für die Sanierung der Luftgewehrhalle einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.710,60 €.

Zu Punkt 4)

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2024 – 2027

Dem Gemeinderat liegt der ausgedruckte Haushaltsplan 2024 sowie die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 vor.

Bürgermeister Schuster geht im Folgenden auf das vergangene Haushaltsjahr 2023 und den vorliegenden Haushaltsplan 2024 ein:

„Unsere Aktivitäten/ Gemeinderats-Themen in 2023

In 2023 haben **wir** intensiv gearbeitet und einen „Langstreckenlauf“ begonnen, verbunden mit einer positiven und sachorientierten Kommunikation und Zusammenarbeit im Gemeinderat, in und mit der Gemeindeverwaltung.

63 Themen in insgesamt **28** Gemeinderats-/ Ausschuss-Sitzungen/ Veranstaltungen bearbeitet und eine sehr konstruktive Kommunikation etabliert (u. a. GR-INFO`s, Einführung des Rats-INFO-Systems, 5 Bau-Ausschuss-Sitzungen sowie 4 Sitzungen des Ausschusses für Schule-Kultur-Soziales und 3 Klausurtagungen)

26 Personal-Angelegenheiten:

Von der Nachfolge von Herrn Jetter über Mitarbeiter-Ehrungen/ -Jubiläen, zu 9 Neu-Einstellungen im Bereich Kindergarten, Rathaus, Bauhof und Mensa sowie 1 Vertragsverlängerung für die Senioren-Betreuung bzw. des kommunalen Integrations-Managements, Anpassung von Vergütungen, Interessenbekundungsverfahren Querschnitts-Sachbearbeitung und Leitung Kindergarten Bösinggen sowie der Personalbedarfsplanung im Bereich Kindergärten/ -krippe (aktuell sind die Stellenbesetzungsverfahren für die 4. Gruppe in Bösinggen und Waldgruppe angelaufen) und Stellenplan 2024.

8 Schwerpunktthemen:

- **Windenergie:**

2 Informations- und Dialogveranstaltungen in Herrenzimmern und Bösinggen; der Windpark Herrenzimmern befindet sich Genehmigungsverfahren – beim Windpark Bösinggen stehen wir noch am Anfang – wichtig ist uns Transparenz. Grundsatzentscheidung hinsichtlich Bereitstellung von kommunalen Ausgleichsflächen sowie zur Errichtung von Windenergieanlagen auf kommunalen Flächen. Noch offen ist die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Windpark Herrenzimmern und die konkrete Zusammenarbeit mit einem Projektierer auf kommunalen Flächen beim Windpark Bösinggen.

- **Infrastruktur und Rahmenbedingungen Erziehung:**

Die Entwicklung der Kinderzahlen führt zu Lösungsansätzen und zum Anbau des Kindergartens Bösinggen sowie zur Waldgruppe in Herrenzimmern, Beschaffung von Möbeln für Mensa-Essen Kindergarten Bösinggen/ Herrenzimmern sowie Möbeln für den Kindergarten Herrenzimmern

- **Heimat mit Zukunft:**

Neubeginn der Projekt-Organisation - 3 Sparten zu den Projektthemen Betreiber, Bürgerverein/ -genossenschaft und Finanzierung mit Verzahnung zum Gemeinderat; aktuell wird das Flächen-/ Förder-/ Finanzierungskonzept überarbeitet

- **Starkregen-Risiko-Management** und **Masterplan Entwässerung**, unter anderem mit Bürgergespräch

- **Feuerwehr:**

Überlandhilfe, Wahl eines stellvertretenden Feuerwehrkommandanten, Beschaffung Digitalfunk, Vergabe Geräte-Logistik-Wagen 2

- **Vereinsförderung:**

Neufassung der **Förder-Richtlinien** und **finanzielle Stärkung** der **Nachwuchsarbeit** sowie **konkrete Investive Förderung von Vereinen** (u. a. VfB Böisingen, SV Herrenzimmern, Speckmockelzunft, Schwäbischer Albverein, Sportschützenverein)

- **Energie:**

Gebäude-Check bei kommunalen Gebäuden – **Ermittlung des Einsparpotenzials** und **Einschätzung zu energetischen Maßnahmen** sowie **Einkauf von Strom und Gas** mit erfreulichem Ergebnis – Kostenreduzierung um ca. 370.000 gegenüber Vorjahr.

Europaweites Vergabeverfahren – Planungs-Dienstleistungen Kläranlage/ Druckleitung – Auftakt mit Ingenieurbüro`s **ist erfolgt.**

4 Verfahren der Bauleitplanung:

Bebauungsplan Südliche Zufahrt Eschle,
Bebauungspläne Pfarrbrühl 3. Änderung (Fa. Walter Bantle) und 4. Änderung (Kläranlage),
Bebauungsplan Kребen,

4 Sanierungs-Projekte:

Sanierung Ruine Herrenzimmern,
Sanierung Hauchenackerweg/ Harzwaldstraße,
Sanierung Märzenstraße,
Sanierung Lehrschwimmbad,

Grundstückserwerb und Vergabe von Bauplätzen, Baugenehmigungen:

1 Erwerb eines Grundstücks im **Gewerbegebiet Böisingen**

Vergabe von 2 Bauplätzen in **Böisingen** und **Herrenzimmern** – aktuell sind noch 2 kommunale Bauplätze in Herrenzimmern verfügbar

18 Anträge auf **Baugenehmigungen:**

darunter: 8 Neubauten sowie 7 Um-/Anbauten

10 Satzungen und Richtlinien:

Feuerwehr, Feuerwehrentschädigung, Kostenersatz,
Form der öffentlichen Bekanntmachung
Wasser und Abwasserversorgungssatzung
Kindergartenbeiträge,
Richtlinien Vereinsförderung
Vergaberichtlinien Kinderbetreuungsplätze,
Vergaberichtlinien Bauplätze,

bisherige Schritte der HH-Planung 2024

- Halbjahres-Bilanz zur Finanzsituation
- Kindergartenbeiträge, Überprüfung de Steuern und Gebühren-Haushalte (Wasser, Abwasser) Forstbetriebsplan,
- Investitionsplan 23 / 24
- Stellenplan 24
- Ergebnis-Haushalt 24

⇒ heute, 14.12.23: Beschlussfassung zum Haushalt 2024

Investitionsprogramm 2024

Das Gesamt-Investitionsvolumen sieht geplante Einzahlungen in Höhe von 1,314 Mio. € sowie Auszahlungen im Umfang von 4,589 Mio. € vor (darunter mit Priorität A: 3,483 Mio. € und B: 0,550 Mio. €).

1133 Grundstücksmanagement:

Beim Grunderwerb sind 400.000,00 € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden eingeplant. Für das Gebiet Hochheim sind 250.000,00 € bereitgestellt. Auf der Einnahmenseite sind Grundstückserlöse aus dem Verkauf von Gewerbeflächen in Höhe von 479.000,00 €, für die Restplätze im Baugebiet Eschle Ost II mit 130.500 € eingeplant sowie Grundstückserlöse im Gebiet Birkenweg West II mit 71.000,00 €.

1260 Feuerwehr:

Für die Feuerwehr sind weitere 253.100,00 € für die Beschaffung des Fahrzeugs Gerätewagen Logistik2 vorgesehen. Fördermittel nach Z-Feu können hierfür in Höhe von 13.000 € abgerufen werden. Für die Anschaffung von Notstromaggregaten für die beiden Gebäude ist eine Planungsrate in Höhe von 10.000,00 € vorgesehen.

3650.0101 Kindergarten/ -krippe

Für die Kindergärten sind im investiven Teil des Finanzhaushalts zunächst 25.000 € aufgenommen worden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um den Ersatz des in die Jahre gekommenen Mobiliars.

Die größten Ausgabepositionen sind die geplanten Anbauten an den Kindergärten. Als Ausgleichsstockmaßnahme ist der Ausbau des Kindergarten Herrenzimmern vorgesehen. Diese Maßnahme wird in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt. Es ist mit Ausgaben in Höhe von 1.200.000 € zu rechnen. Davon entfallen 100.000 € auf das Jahr 2024. Hierfür könnte ein Fachzuschuss beantragt werden, unter der Voraussetzung, dass ein solches Förderprogramm zu Beginn des Jahres 2024 wieder aufgelegt wird. Weiterhin ist ein Ausgleichsstockzuschussantrag in Höhe von insgesamt ca. 480.000,00 € vorgesehen.

Der Anbau an den Kindergarten Bösingern ist bereits in vollem Gange. Das Ausschreibungsergebnis liegt bei ca. 1 Mio.€. Hiervon entfallen 850.000 € auf das Jahr 2024.

Die Schaffung einer Waldgruppe, angegliedert an den Kindergarten Herrenzimmern, ist ebenfalls bereits in der Planung, sodass voraussichtlich ab dem Frühjahr 2024 mit dem Betrieb begonnen werden kann. Für die Beschaffung des Waldwagens und die Errichtung der baulichen Anlagen sind Mittel in Höhe von 300.000 € vorgesehen.

Die Krippe soll im kommenden Jahr 2024 für den Außenspielbereich einen Sonnenschutz in Höhe von 23.000 € erhalten.

4241.0002 Sanierung des Lehrschwimmbekens

Die Sanierung des Lehrschwimmbades fällt nun umfassender aus, als es in der Vergangenheit den Anschein hatte. Die Planungen und die Kostenberechnung sind derzeit noch nicht komplett, es muss aber mit einer deutlichen Kostensteigerung gerechnet werden. Im Haushaltsplan 2024 ist aktuell ein Ansatz von insgesamt 350.000,00 €, verteilt auf die Jahre 2024 (150.000,00 €) und 2025 (200.000,00 €) eingestellt.

5380 Kläranlagen:

Für die Kläranlagen steht zunächst ein Kleinbetrag in Höhe von 5.000 € für die Beschaffung kleinere Ausstattungsgegenstände zur Verfügung. Die großen Beträge in Höhe von 400.000 € betreffen die Planungskosten bzgl. der Kläranlagenzusammenlegung. 300.000 € stehen zur Verfügung für die Planung der Aufrüstung der Kläranlage Bösingern sowie 100.000 € für die Planung der Druckleitung zwischen der Kläranlage Herrenzimmern und der Kläranlage Bösingern.

5410.0001 Gemeindestraßen:

Im Bereich Straßenbau ist als große Maßnahme die 2. Zufahrt zum Baugebiet Eschle eingeplant. Eine aktuelle Kostenberechnung liegt noch nicht vor. Die letzte Kostenberechnung stammt aus dem Jahr 2020 mit 280.000 €. Es ist aus heutiger Sicht mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Der Ausgabeansatz beträgt somit insgesamt 445.000 €. Hierin enthalten ist die Herstellung einer Querungshilfe mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 45.000 €.

Für das Gewerbegebiet Pfarrbrühl in Bösinggen sind Mittel für einen Lückenschluss im südlichen Bereich des Baugebiets in Höhe von 100.000 €, sowie für die Fertigstellung des Feinbelags in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

Fazit zum Finanzhaushalt und den investiven Ausgaben

Neben den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten fallen auch noch die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten an. Diese betragen 96.200,00 €. Damit ergibt sich eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von 2.696.600,00 €. Aufgrund der guten Liquiditätslage, die auf Jahresende 2023 auf 4,38 Mio. € geschätzt wird, werden keine Darlehen benötigt.

Das Investitionsprogramm mit insgesamt 24 Maßnahmen (darunter 18 A-Projekte) ist für das Jahr 2024 sehr umfangreich, arbeitsintensiv und sportlich in der Umsetzung. Alle Maßnahmen und Vorhaben wurden daher bereits während der Haushaltsplanung in Prioritäten kategorisiert. Nur so kann die neue Führungsspitze die Großprojekte Kindergärten, Planung Kläranlagenzusammenlegung, Wohnbauerschließung, Sanierung Lehrschwimmbad und die vielen kleinen Vorhaben realisieren.

Es bleibt jedes Jahr zu beachten, dass viele Investitionen auch viele neue Abschreibungen generieren, die der Ergebnishaushalt zu erwirtschaften hat. In der mittelfristigen Finanzplanung wird dargestellt, dass der Ergebnishaushalt in den nächsten drei Jahren hierzu in der Lage ist.

Entwicklung der Liquidität und Kennzahlen:

Wir dürfen im kommenden Jahr 2024 vorsichtig, optimistisch auf ein **positives Ergebnis im Ergebnishaushalt** hoffen. Die Ergebnismittel (Rechnungsabschluss 20: 1,632 Mio. €) dürften sich aufgrund der Entwicklungen in 21-23 deutlich erweitern (Prognose: um ca. 3,6 Mio. € auf 5,2 Mio. €).

Trotz ambitionierten Investitionsvorhaben in 2024 sind **keine Kreditaufnahmen erforderlich**.

	2022 Ergebnis	2023 Planung	2024 Planung
Ertragslage / ordentliches Ergebnis	1,418 Mio. €	200.000 €	230.000 €
Voraussichtliche liquide Mittel zum Jahresende		4.380.000 €	1.683.400 €
Verschuldung	456.757 €	356.057 €	259.853 €
			Keine Kreditaufnahme erforderlich

Gesamt-Fazit:

Wir dürfen zuversichtlich mit einer stabilen Ertragslage rechnen, streben neben dem „Tagesgeschäft“, die schrittweise Umsetzung eines sehr ambitionierten Investitions- und Zukunftsprogramms an und verfügen 2024 über einen soliden Ergebnis- und Finanz-Haushalt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2027 der Gemeinde Bösinggen einstimmig zu.

Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Bösinggen wird einstimmig beschlossen.